

Beratung und Beschlussempfehlung über

- a) **Gesamthöhe der Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen gemäß der Richtlinie (Pauschalförderung)**
- b) **Zuschüsse für Fahrten und Lager**
- c) **Zuschüsse für mobiles Kino**
- d) **Zuschüsse für Ferienpassaktionen einschl. Ü 13 - Ferienpass**
- e) **Zuschüsse für die Seniorenarbeit**
- f) **Zuschüsse für die Gemeindeparkerschaft**
- g) **Gewährung von Investitionszuschüssen an Vereine**
- h) **Sonstige Zuschussanträge**

für das Haushaltsjahr 2018

23.11.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Bei den nachfolgenden Positionen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die angesichts der finanziellen Situation des Haushaltes der Gemeinde Jade jedes Jahr wieder auf den Prüfstand zu stellen sind.

Die nachfolgenden Daten wurden auf der Grundlage der Vorjahresdaten erstellt.

a) Pauschalförderung

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
4.300,- €	4.300,- €	4.300,- €	4.300,- €	4.300,- €

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 4.300,- €

b) Zuschüsse für Fahrten und Lager

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
2.000,- €	443,75 €	1.495,00 €	831,25 €	1.298,75 €

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 2.000,- €

In den letzten Jahren sind die bereit gestellten Mittel somit nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Es besteht Konsolidierungspotential.

c) Zuschuss für mobiles Kino

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1.000,- €	1.000,- €	1.000,- €	1.000,- €	1.000,- €

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 1.000,- €

d) Zuschuss für Ferienpassaktionen einschl. Ü 13 - Ferienpass

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
2.500,- €	2.500,- €	2.500,- €	2.500,- €	2.000,- €

Auf Grund der Kostenentwicklung wurde der Zuschuss für den Ferienpass ab 2014 von 1.300,- € auf 2.500,- € erhöht.

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 2.500,- €

e) Zuschüsse für die Seniorenarbeit

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
500,- €	500,- €	500,- €	500,- €	500,- €

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 500,- €

f) Zuschuss für die Gemeindepartnerschaft

Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
300,- €	300,- €	300,- €	300,- €	300,- €

Ansatz 2018 lt. HH – Planentwurf: 300,- €

g) Gewährung von Investitionszuschüssen an die Vereine

Der **Musikverein Schweiburg e.V.** stellte am 21.09.2017 einen Antrag auf einen IZschuss zur Instandsetzung des Vereinsheims. Die Materialkosten für die Erneuerung der Wandverkleidung mit Sandwichplatten belaufen sich laut Planung auf 7.000 € ; es wird um einen Zuschuss in Höhe von **2.000 €** gebeten. Die Richtlinien der Gemeinde Jade für die Förderung der Jugendarbeit, Kultur- und Sportmaßnahmen greifen. Der Antrag ist für das Folgejahr fristgerecht gestellt. Für die Maßnahme könnte ein Zuschuss je Verein und Maßnahme idR. Bis zu 20 % der anerkannten Kosten und nachgewiesenen Kosten gewährt werden, d.h. max. 1.400,- €. In besonderen Fällen entscheidet der Rat über eine höhere Bezuschussung. Angesichts der Haushaltslage sollte der Antrag abgelehnt werden.

Des Weiteren liegt ein Antrag auf Kostenübernahme für die Erstellung von sanitären Anlagen und Aufenthaltsräumen auf dem Sportplatz Diekmannshausen des **Turnvereins Schweiburg e.V.** vor. Die Kosten belaufen sich laut Schreiben vom 25.10.2017 mit beigefügtem Angebot auf rund **76.000,- €** zuzüglich der Gebühren für Bauantrag sowie Genehmigung.

Die Richtlinien der Gemeinde Jade für die Förderung der Jugendarbeit, Kultur- und Sportmaßnahmen müssen berücksichtigt werden. Voraussetzung für einen Zuschuss ist ein Eigenanteil des Vereins von mindestens 25% der Kosten, welchen er durch angemessene Mitgliederbeiträge erbringen soll. Ein Nachweis über die Sicherstellung des Eigenanteils liegt nicht vor. Zudem legt der Antragsteller dar, denselben Antrag auch dem Landkreis Wesermarsch vorgelegt zu haben. Sollte dieser einer Förderung oder Kostenübernahme zustimmen, hätte dies Vorrang gegenüber eines Gemeindeforschusses. Zudem könnten vorrangige Zuschüsse beim Kreissportbund und / oder Landessportbund möglich sein. Die Höchstgrenze eines Zuschusses für einen Verein/ eine Maßnahme beträgt 25.000,- € im Zeitraum von 5 Jahren. Über Ausnahmen ist ein Beschluss des Rates not-

wendig. Ein Sonderzuschuss von 20% wird lediglich bei Groß-/Sportwerbeveranstaltungen gewährt. Abschließend ist darauf zu verweisen, dass kein Rechtsanspruch für einen Zuschuss oder eine Kostenübernahme besteht und diese Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Zu guter letzt ist die Antragsfrist für den am 02.11.2017 eingegangenen Antrag abgelaufen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der oben ausgeführten Begründung ist der Antrag des Turnvereins Schweiburg e.V. derzeit abzulehnen. Sofern die anderweitigen Zuschussmöglichkeiten wie auch der zu erbringende Eigenanteil geklärt ist, könnte der TV Schweiburg für das Jahr 2019 fristgerecht bis zum 30.09.2018 einen Antrag stellen, über den dann zu entscheiden wäre.

h) Sonstige Zuschussanträge

Sonstige Zuschussanträge sind nicht eingegangen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, im Haushalt 2018

- für die Pauschalförderung einen Betrag in Höhe von 4.300,- €,
- für Zuschüsse für Fahrten und Lager einen Betrag in Höhe von 2.000,- €,
- für das mobile Kino einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- €,
- für die Ferienpassaktion einen Zuschuss in Höhe von 2.500,- €,
- für die Seniorenarbeit einen Zuschuss in Höhe von 500,- €,
- für die Gemeindeparterschaft Mittel in Höhe von 300,- € bereitzustellen und
- die Zuschussanträge des Musikvereins Schweiburg mit Verweis auf die Haushaltslage und des TV Schweiburgs mit Verweis auf das aktuelle Nichterfüllen der Fördervoraussetzungen der Gemeinde abzulehnen.